



Stadtwerke  
Saarbrücken  
Netz

**Allgemeine Bedingungen**  
**für die Ausschreibung der Verlustenergie**  
**der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG**  
**für das Jahr 2028**



## **Präambel**

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Verlustenergie erlassen.

### **1) Gegenstand der Ausschreibung**

Zur Deckung der Verlustenergie im Jahr 2028 des durch die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt diese die Menge aus.

Die Menge ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01. Januar 2028 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2028 24:00 Uhr im 15 Minutenraster in vollen kWh-Schritten strukturiert und entspricht der Fixkomponente des Gesamtlastganges der Verlustenergie. Die Lastgangdaten sind im Internet abrufbar unter:

[https://www.saarbruecker-stadtwerke.de/energie/ausschreibung\\_der\\_verlustenergie/ausschreibung\\_der\\_verlustenergie\\_2028](https://www.saarbruecker-stadtwerke.de/energie/ausschreibung_der_verlustenergie/ausschreibung_der_verlustenergie_2028)

Das Jahresprofil enthält den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am 26.03.2028 hat 23h/Tag und der Umstelltag am 29.10.2028 hat 25h/Tag. Dieser Wechsel ist in der Tabelle farbig markiert.

### **Ausgeschriebenes Produkt:**

**die Verlustenergie für das Kalenderjahr 2028**

**Diese hat ein Volumen von 32.000 MWh**

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG fragt eine indizierte Preisformel für einen Referenzpreiszeitraum (siehe Tabelle 1) an. Jeder Anbieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

$$\text{Preis [Euro/MWh]} = \mathbf{a} * \emptyset (\text{DEBY Cal-28}) + \mathbf{b} * \emptyset (\text{DEPY Cal-28}) + \mathbf{C}$$

Mit:

$\emptyset$  (DEBY Cal-28): Mittelwert der Settlementpreise des EEX German Power Future (PhelixDE) Baseload Cal-28 im Referenzpreiszeitraum in EUR/MWh

$\emptyset$  (DEPY Cal-28): Mittelwert der Settlementpreise des EEX German Power Future (PhelixDE) Peakload Cal-28 im Referenzpreiszeitraum in EUR/MWh

**C:** Konstante in EUR/MWh

Die Faktoren **a** und **b** sind im Angebotsblatt mit bis zu 5 Nachkommastellen anzugeben.

Die Konstante **C** ist im Angebotsblatt mit bis zu 2 Nachkommastellen anzugeben.

| Angebotstermin        | Referenzpreiszeitraum   | Lieferzeitraum                                   | Energiemenge |
|-----------------------|-------------------------|--|--------------|
| 24.06.2026, 10:30 Uhr | 01.07.2026 – 30.06.2027 | 01.01.2028, 00:00 Uhr -<br>31.12.2028, 24:00 Uhr | 32.000 MWh   |

Tabelle 1: Übersicht Los 1

Die Kosten für die gesetzliche Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Der abzurechnende Lieferpreis ( $P_L$ ) in Euro/MWh für das Lieferjahr 2028 ergibt sich nach Ende des Referenzpreiszeitraums gemäß der angebotenen Formel durch einsetzen der entsprechenden Mittelwertpreise für die genannten Futures.

Hieraus ergibt sich:

**Lieferpreis  $P_L = \mathbf{XX,XX}$  in Euro/MWh (auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet)**

## Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars sowie der Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit per E-Mail an die Adresse: [epm@sw-sb.de](mailto:epm@sw-sb.de) erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebotsunterlagen müssen am **24.06.2026 bis 10:30 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG eingegangen sein.

Mit dem Angebot erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe an ihn ein gültiger Stromliefervertrag auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zustande kommt.

## 2) Vergabe und Vertragsabschluss

Um die Angebote zu bewerten, wird die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG die abgegebenen Faktoren **a**, **b** und Konstante **C** in die Preisformel einsetzen und mit den Settlementpreisen der EEX German Power Futures Baseload Cal-28 (DEBY Cal-28) und Peakload Cal-28 (DEPY Cal-28) **vom letzten Handelstag vor dem Angebotstermin** den Angebotspreis für diesen Tag berechnen.

Den Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie erhält das wirtschaftlichste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots. Das zuerst eingegangene Angebot erhält den Zuschlag. Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens 3 Stunden nach dem Angebotsabgabetermin. Diese wird den Bietern bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter. Die Mitteilung über den Zuschlag muss von dem erfolgreichen Bieter zu Kontrollzwecken per E-Mail rückbestätigt werden. Somit erkennt dieser an, dass er für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einen Stromliefervertrag geschlossen hat und bleibt insofern an sein Angebot gebunden.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird nach Beendigung des Referenzzeitraums den endgültigen auf zwei Nachkommastellen gerundeten Lieferpreis festlegen und dem Bieter mitteilen. Anschließend wird der Vertrag über die Lieferung von Strom zum Ausgleich von Verlustenergie 2028 ausgefertigt und dem Lieferanten zugesendet.

### **3) Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der Amprion GmbH besitzt. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Verlustenergiebilanzkreis der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Verlustenergiebilanzkreis wird mindestens 4 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Eigenerklärung des Bieters über seine Zuverlässigkeit (Anlage 1). Außerdem muss der Bieter über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten verfügen (siehe <https://www.creditreform.de/loesungen/bonitaet-risikobewertung/bonitaet-unternehmen/wirtschaftsauskunft>). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich das Recht vor, die angegebene Bonität des Bieters zu überprüfen.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlage sind nicht zulässig.

### **4) Abrechnung**

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG – monatlich nach erfolgter Lieferung.

### **5) Kontaktdaten**

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG  
Heuduckstraße 36  
66117 Saarbrücken

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, für andere Belange – insbesondere die Fahrplanabwicklung – andere Ansprechstellen zu benennen.

**Anlage 1:** Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit